

IFA 2023

## Die drei E-Verbände präsentieren sich im Sustainability Village

Das VDE, ZVEH und ZVEI mit dem »House of Smart Living« auf der IFA gemeinsam das Potential smarter Gebäudetechnik präsentieren, hat Tradition. Auch in diesem Jahr zog das smarte Modellhaus, das einen Fokus auf dem Thema »Energieeffizienz« hat und erstmals Teil des neuen Sustainability Village war, viele Besucher an. Ebenfalls eine schöne Tradition: die Live-Schalten des ARD-Morgenmagazins aus dem E-Haus. **Ausführlicher IFA-Bericht in der nächsten Ausgabe.**



Quelle: ZVEH

Photovoltaik-Anlagen

## Endlich Klarheit: Nullsteuersatz für isolierte Zählerschränkerweiterung

Der Nullsteuersatz für PV-Anlagen ist seit Jahresbeginn in Kraft, doch sind nach wie vor noch nicht alle Fragen zum Anwendungsbereich geklärt. So erreichten den ZVEH insbesondere viele Fragen rund um den Zählerschrank, zumal das letzte Schreiben des Bundesfinanzministeriums (BMF) vom Februar 2023, ein



Quelle: ARGe Medien im ZVEH

### Warum Nullsteuersatz für die Erweiterung bzw. Erneuerung eines Zählerschranks?

Zählerschränke müssen teilweise aufgrund von technischen Normen für die Installation einer PV-Anlage angepasst beziehungsweise nachgerüstet werden. Dies ist etwa dann der Fall, wenn ein Überspannungsschutz nachgerüstet werden muss (z. B.: VDE-AR-N 4100 / DIN VDE 0100-443 / DIN VDE 0100-534 / DIN VDE 0100-712). Dieser Überspannungsschutz stellt eine wesentliche Komponente i. S. v. § 12 Absatz 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) dar, dessen Lieferung und Installation dem Nullsteuersatz unterfällt. Die notwendigen weiteren Arbeiten am Zählerschrank, um diese wesentliche Komponente zu verbauen, unterfallen daher als Nebenleistungen ebenfalls dem Nullsteuersatz.

Das BMF-Schreiben im Februar blieb viele Antworten schuldig. Nun aber herrscht Klarheit.

sogenanntes BMF-Schreiben, nicht alle Fragen beseitigt hatte. Denn e-handwerkliche Betriebe werden nicht nur mit der Errichtung einer gesamten PV-Anlage beauftragt, sondern auch mit der isolierten Erweiterung/Erneuerung eines Zählerschranks im Zusammenhang mit der Installation einer begünstigten PV-Anlage. Hier stellte sich die Frage, welcher Umsatzsteuersatz gilt. Das BMF-Schreiben lieferte hierzu mehr Fragen als es beantwortete: So ist darin ein Beispiel aufgeführt, nach dem die isolierte Beauftragung eines E-Handwerkers zur Erweiterung des Zählerschranks nicht mit dem Null-, sondern mit dem

Regelsteuersatz in Höhe von 19 Prozent besteuert werden müsse.

Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder sorgten nun für Klarheit. Sie beschlossen, dass der Nullsteuersatz auch für die isolierte Erweiterung/Erneuerung eines Zählerschranks im Zusammenhang mit der Installation einer begünstigten PV-Anlage anzuwenden ist und bestätigen so die Position des ZVEH.

**Das ZVEH-Merkblatt »Nullsteuersatz für bestimmte PV-Anlagen« ist hier zu finden: [www.mein-ehandwerk.de](http://www.mein-ehandwerk.de) (passwortgeschützter Bereich)** ■



## Solarpaket I der Bundesregierung

# Die Weichen für den weiteren PV-Ausbau gestellt

Im ersten Halbjahr 2023 wurden laut Bundesnetzagentur 64 Prozent mehr Photovoltaik-Leistung installiert als im Vorjahreszeitraum. Das Mitte August vom Bundeskabinett beschlossene Solarpaket I soll nun dazu beitragen, den PV-Ausbau weiter zu stimulieren, indem es vorhandene Marktbarrieren beseitigt und unter anderem die Bereitstellung von Solarstrom an Mieter in Mehrfamilienhäusern vereinfacht. Das dem Solarpaket zugrunde liegende »Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung« muss noch vom Bundestag beschlossen werden und soll zum 1. Januar 2024 in Kraft treten.

### PV auf Mehrfamilienhäusern

Die Installation einer PV-Anlage auf Mietshäusern und die Weitergabe des darüber produzierten Stroms waren bislang sehr komplexe Angelegenheiten und daher für Besitzer von Mehrfamilienhäusern eher unattraktiv. Auch eine Volleinspeisung des produzierten PV-Stroms erwies sich aufgrund der niedrigen Einspeisetarife oft als wenig wirtschaftlich.

Dafür, dass Mieter künftig leichter vom am Gebäude produzierten Solarstrom profitieren können, soll eine Regelung zur »Gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung« sorgen. Voraussetzung ist, dass der Stromverbrauch der teilnehmenden Mieter 15-minütig über einen Smart Meter erfasst wird. Im Gegensatz zum Mieterstrom muss der Vermieter bei der gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung keine Pflichten eines Stromversorgers erfüllen, es werden den Mietern lediglich die durch die PV-Anlage erzeugten Strommengen entsprechend eines vertraglich vereinbarten Schlüssels für den Eigenverbrauch zugeteilt.

Diese Regelung würde es für Gebäudeeigentümer künftig attraktiver machen, eine Immobilie mit einer PV-Anlage zu versehen und den Strom an ihre Mieter gegen einen vertraglich vereinbarten Preis weiterzugeben. Damit würden nicht nur Mieter vermehrt von günstigem und grünem Strom profitieren. Auch der PV-Ausbau auf Mehr-



Quelle: Pixabay – solarfimo

Mit dem Solarpaket I unterstützt die Bundesregierung den PV-Hochlauf. Mieter in Mehrfamilienhäusern etwa sollen leichter von Solarstrom, der am Gebäude produziert wird, profitieren.

familienhäusern würde angereizt und die Potentiale für Prosuming und Sektorenkopplung würden gefördert.

Bislang werden PV-Anlagen noch mehrheitlich auf Einfamilienhäusern installiert. Hier stieg die Nachfrage laut BSW Solar sogar um 135 Prozent. Mehrfamilienhäuser sind unter anderem deshalb interessant für PV-Anlagen, weil dort aufgrund der oft hohen Zahl an Verbrauchern insbesondere zu Zeiten, zu denen gerade Solarstrom produziert wird, eine hohe Abnahmerate von PV-Strom erreicht werden kann.

### Balkonkraftwerke vereinfacht

Zusätzliches Potential soll das Solarpaket I auch im Bereich der immer beliebter werdenden »Steckersolaranlagen« – die Nachfrage legte hier laut BSW Solar um 990 Prozent zu – erschließen. So definiert der Gesetzentwurf die Kleinanlagen nun als eigenen Anwendungsfall für Photovoltaik und grenzt die »Balkonkraftwerke« rechtlich gegenüber der Installation größerer Solarsysteme ab. Auch Nutzung und Anmeldung werden vereinfacht.

So ist vorgesehen, dass ein »Balkonkraftwerk« künftig nur noch in einer Datenbank (Marktstammdatenregister) eingetra-

gen werden muss und dass alte, nicht-digitale Stromzähler so lange weiterverwendet werden dürfen, bis der Netzbetreiber den Zähler austauscht. Die alten Zähler drehen sich dann einfach rückwärts, wenn Strom vom Balkon ins Netz eingespeist wird. Dürfen bisher mit diesen kleinen Solaranlagen 600 Watt Strom pro Haushalt produziert werden, so soll diese Grenze per Gesetz auf bis zu maximal 800 Watt angehoben werden.

### Netzanschluss wird erleichtert

Bislang war es häufig so, dass der Anschluss an das Stromnetz zu Verzögerungen bei der Realisierung von Solaranlagen führte. Abhilfe schaffen soll hier die bereits im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2023 eingeführte Regelung eines vereinfachten Netzanschlusses für Photovoltaik-Anlagen bis zu einer Leistung von 10,8 kWp.

Diese Regelung soll nun mithilfe des Solarpakets I auf PV-Anlagen bis 30 kWp ausgeweitet werden. Im Klartext bedeutet das: Äußert sich der Netzbetreiber innerhalb von vier Wochen nicht zu einem Netzanschlussbegehren, kann die Anlage künftig ans Netz angeschlossen werden. ■



Deutsche Meisterschaften in den E-Handwerken (DMH)

## Menekes lädt zum Schirmherrntreffen 2023

Die Deutschen Meisterschaften in den E-Handwerken stehen in diesem Jahr unter der Schirmherrschaft von Christopher Menekes. Und weil es fest zur Tradition der Veranstaltung gehört, dass sich der Bewertungsausschuss beim aktuellen Schirmherrn trifft, waren die Jury-Mitglieder und das ZVEH-Organisationsteam auf Einladung von Christopher Menekes ins Sauerland gereist.

In Kirchhundem, dem Firmenstandort von Menekes, wurden die Gäste von Volker Lazzaro, Geschäftsführer und Leiter der Business Units »eMobility« und »Industry« bei Menekes, begrüßt. Lazzaro vertrat den kurzfristig erkrankten Christopher Menekes und nahm für den Geschäftsführenden Gesellschafter auch die Schirmherrnurkunde aus den Händen von Andreas Habermehl in Empfang. Der ZVEH-Geschäftsführer Technik und Berufsbildung bedankte sich auch im Namen des Verbandes für die Gastfreundschaft sowie die Bereitschaft von Christopher Menekes zur Übernahme der diesjährigen Schirmherrschaft.

Anschließend wurden die Gäste von Dominik Lischka und Eckhard Wiese



Quelle: ZVEH

Andreas Habermehl (r.), ZVEH-Geschäftsführer Technik und Berufsbildung, übergab die Schirmherrnurkunde an Menekes-Geschäftsführer Volker Lazzaro. Dieser nahm sie stellvertretend für den kurzfristig erkrankten Christopher Menekes entgegen.

durch die Produktionshallen von Menekes geführt und lauschten einer kurzen Unternehmenspräsentation. Am zweiten Tag fand dann wieder die Sitzung des Bewertungsausschusses statt.

**Die Deutschen Meisterschaften in den E-Handwerken finden in diesem Jahr vom 16. bis 19. November im BFE Oldenburg statt. Weitere Infos unter: [www.dmh-eh.de](http://www.dmh-eh.de)** ■

»E-Meister des Jahres«

## Jetzt noch mitmachen und am Voting beteiligen

Meister/-innen fungieren als Vorbilder und tragen eine enorme Verantwortung – gegenüber ihrem Team, aber auch gegenüber Kunden. Dabei ist der Aufgabenbereich eines Meisters äußerst vielfältig und herausfordernd. Um die Leistung von Meister/-innen stärker in den Vordergrund zu stellen, hat die ArGe Medien im ZVEH im Namen der E-Handwerke den Wettbewerb »E-Meister des Jahres« ins Leben gerufen.

In den vergangenen Monaten waren E-Handwerker/-innen aufgerufen, ihren persönlichen Favoriten für den E-Meister-Titel 2023 vorzuschlagen. Anschließend wählte eine Fachjury die Finalisten aus. Und nun sind wieder alle E-Handwerker/-innen gefragt, denn es gilt, im Rahmen eines



Erstmals gesucht: der »E-Meister des Jahres«. Aktuell kann noch abgestimmt werden.

Publikumsvotings für den »E-Meister des Jahres 2023« abzustimmen.

### Stimme abgeben – so geht's

Noch bis Ende September 2023 kann unter [www.zveh.de/e-meister](http://www.zveh.de/e-meister) gevotet werden. Der/die Gewinner/-in wird dann im Rahmen der Deutschen Meisterschaften in den E-Handwerken in Oldenburg (16. bis 19. November 2023) zum »E-Meister des Jahres« gekürt. Der/die Tipp-Geber/-in und der Betrieb des Preisträgers erhalten zusätzlich Preise für ihre Teilnahme.

**Alle Informationen zu den Finalisten beim »E-Meister des Jahres« sowie zum Votingprozess finden Sie unter: [www.zveh.de/e-meister](http://www.zveh.de/e-meister)** ■



## Digitalstrategie der Bundesregierung

# Tempo bei Umsetzung von Digitalprojekten ausbaufähig

Will die Bundesregierung die Ziele, die sie vor einem Jahr im Rahmen ihrer Digitalstrategie veröffentlicht hat, noch vor den nächsten Wahlen erreichen, muss sie das Tempo erhöhen – so lautet die Bilanz des ersten, vom Digitalverband Bitkom herausgegebenen »Monitor Digitalpolitik«. Für den Monitor hatte Bitkom die im Koalitionsvertrag und der Digitalstrategie verteilten digitalpolitischen Vorhaben identifiziert – insgesamt 139 Projekte aus der Digitalstrategie, 193 Projekte aus dem Koalitionsvertrag sowie zwei weitere, nachträglich aufgegriffene digitalpolitische Vorhaben. Diese 334 Digitalprojekte wurden dann den Ministerien zugeordnet und auf ihren Umsetzungsstand geprüft.

### Einige Großbaustellen

Bei vielen Themen sieht der Digitalverband dringenden Handlungsbedarf. So sind nach der Hälfte der aktuellen Legislaturperiode lediglich 38 der 334 digitalpolitischen Vorhaben abgeschlossen. Das entspricht einem Anteil von 11 Prozent. 219 Vorhaben (66 %) befinden sich in Umsetzung, 77 Vorhaben und damit knapp jedes vierte (23 %) wurden noch nicht einmal begonnen. Großbaustellen sind aus Sicht von Bitkom vor allem die Digitalisierung der Verwaltungen und Schulen sowie die Datenpolitik. Große Fortschritte wurden hingegen beim Ausbau der Breitband- und Mobilfunknetze gemacht, aber auch bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens geht es voran.

Was die Anzahl der digitalpolitischen Vorhaben angeht, steht das Bundesinnenministerium (BMI) mit 80 zu erledigenden Digitalprojekten auf Rang 1. Danach folgt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit 57 Projekten, die weiteren Ränge belegen das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) mit 46 Vorhaben und das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) mit 45 Vorhaben.



Quelle: Pixabay – geralt

Die Digitalisierung ist ein Megaprojekt. Die Bundesregierung hat sich hier zahlreiche Projekte vorgenommen.

Für den »Monitor Digitalpolitik« wurde neben dem Umsetzungsstand auch die Bedeutung der Vorhaben für die Digitalisierung von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat untersucht und hinsichtlich ihrer Komplexität eingeordnet. Dabei zeigte sich: Im digitalpolitischen Programm der Bundesregierung finden sich Kleinprojekte wie die »Digitalisierung der Flughafenabfertigungsprozesse« ebenso wie hochkomplexe Vorhaben wie die Umsetzung des sogenannten »Once-Only-Prinzips« in der Verwaltung. Mit diesem Prinzip soll sichergestellt werden, dass Bürger/-innen Daten künftig an einer Stelle hinterlegen können.

Was auffällt, ist, dass für den Digitalpakt 2.0 als Fortsetzung des Digitalpakts 1.0 –



Die Uhr tickt: Bis zum Ende der Legislaturperiode gibt es noch viel zu tun.

im Rahmen des Projektes sollten Schulen mit digitaler Technik ausgestattet werden – im Haushaltsentwurf 2024 bislang keine Anschlussfinanzierung vorgesehen ist. Dort ebenfalls nicht abgebildet ist das im Koalitionsvertrag angekündigte Digitalbudget, mit dem wichtige Digitalprojekte finanziert werden sollen. Laut Bitkom unvollendet ist bislang zudem das Onlinezugangsgesetz (OZG) 2.0, eines der wichtigsten digitalpolitischen Projekte der Bundesregierung.

### Gesundheitswesen als Vorbild

Gut entwickelt sich demgegenüber die Digitalisierung des Gesundheitswesens. Dazu gehört unter anderem die flächendeckende Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA). Aus Sicht des Bitkom muss dieses Vorhaben ebenso konsequent ins Ziel gebracht werden, wie die Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung für digitale Infrastruktur. Große Fortschritte wurden indes beim Ausbau der Mobilfunk- und Breitbandnetze verzeichnet. Deutschland steht hier im europäischen Vergleich inzwischen auf Rang 4. Das TK-Netzausbau-Beschleunigungs-Gesetz des Bundes, das Planungs- und Genehmigungsverfahren modernisieren, entbürokratisieren und digitalisieren soll, geht demnächst ins Kabinett.

**Der »Monitor Digitalpolitik« ist hier zu finden: [www.bitkom.org/Monitor-Digitalpolitik](http://www.bitkom.org/Monitor-Digitalpolitik)** ■